

Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

AWO-Kindertagesstätte

Kleine Strolche

Tageseinrichtungen für Kinder der
Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.,
Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

50226 Frechen
Im Klarenpesch 16
Telefon: 02234-20256610
E-Mail: kleinestrolche@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Welter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 1 von 25

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1. Angaben zum Träger
 - 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung)
 - 1.4. Raumkonzept
 - 1.5. Gruppenzusammensetzung
 - 1.6. Öffnungszeiten
 - 1.7. Tagesstruktur
 - 1.8. Regelmäßige Angebote
2. Schwerpunkte und Ausrichtung
 - 2.1. Teiloffenes Konzept
 - 2.2. Projektarbeit
 - 2.3. Inklusion
 - 2.4. Sprachbildung/Sprach-Kita
 - 2.5. Bewegung
 - 2.6. Partizipation und Beschwerden der Kinder
 - 2.7. Gesunde Ernährung und Mahlzeiten
 - 2.8. Systematische Entwicklungsbeobachtung
 - 2.10 Letztes Kitajahr
 - 2.11 plusKITA
3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
 - 3.1. Krippengruppe
 - 3.2. Besonderheiten bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren
4. Medienkonzept
5. Zusammenarbeit mit den Eltern vor Ort
6. Kooperation mit den Grundschulen vor Ort
7. Kooperation mit anderen Institutionen
8. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
9. Familienzentrum (Kurzkonzept)
10. Sexualpädagogik
11. Kinderschutzkonzept (Anlage)

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 2 von 25

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei:

Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt. Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagestätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter:

www.awo-bm-eu.de

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Zielgruppe unserer Einrichtung sind Kinder im Alter ab sechs Monaten bis zur Einschulung. Wir sind eine Tageseinrichtung für Kinder mit Schwerpunkt Inklusion und betreuen seit Jahren Kinder mit besonderem Förderdarf. Außerdem haben wir viel Erfahrung in der Betreuung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache, so dass alltagsintegrierte Sprachbildung ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist.

Die Aufnahme der Kinder ist abhängig vom Wohnort in der Stadt Frechen und der zur Verfügung stehenden freien Plätze.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 3 von 25

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Die personelle Besetzung der Gruppen basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des KiBiz (Kinderbildungsgesetz) und ist abhängig von der jährlichen Buchung der Stundenkontingente. Momentan setzt sich das multiprofessionelle Team aus: Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Motopäd*innen, Heilpädagog*innen, Kindheitspädagog*innen und Auszubildenden in verschiedenen Formen, zusammen.

- 2 Führungskräfte im Leitungstandem (Leitung zusätzlich Fachberatung Inklusion)
- 11 Fachkräfte in Voll- und Teilzeit
- 5 Ergänzungskräfte in Voll – und Teilzeit
- 5 PIA- Auszubildende
- 3 Kräfte im Rahmen von Einzelbetreuung
- 1 Sprachfachkraft
- 1 plusKITA
- 1 KiTa-Helferin

Die Einrichtung kooperiert mit verschiedenen Institutionen u. a. zwei Logopädischen Praxen, verschiedenen Grundschulen, Ärzt*innen, Frühförderzentren und Sozialpädiatrischen Zentren.

Im hauswirtschaftlichen Bereich werden wir unterstützt von:

- 1 Köchin
- 1 Hauswirtschaftskraft
- 3 Reinigungskräften für die Räumlichkeiten

1.4 Raumkonzept

Seit August 2011 ist unsere Einrichtung schuhfrei, das heißt, dass der größte Teil der Einrichtung nicht mehr mit Straßenschuhen betreten werden darf. Im Eingangsbereich ist eine Fläche zum Wechseln der Schuhe gekennzeichnet.

Insgesamt stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Innenbereich

5 Gruppenräume mit jeweils einem Nebenraum, daran angeschlossen 5 Waschräume der Kinder mit Toiletten und Waschgelegenheiten, zusätzlich in 3 Gruppen Wickelbereich und Dusche

1 Flur mit Garderobenbereichen der Kinder

1 Schlafräum für die Kinder unter drei Jahren

1 Flexiraum

1 Materialraum

1 Hauswirtschaftsraum

1 Kinderbibliothek

1 Mehrzweckraum

1 Büro

1 Küche

1 Heizungsraum

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 4 von 25

1 Gästetoilette
 1 Personaltoilette
 1 Kinderwagenunterstand
 Anbau mit 1 Personalraum und 1 Raum für
 Kooperationen mit externen Institutionen

Innenbereich

Wenn man unsere Einrichtung betritt, gelangt man in unsere Halle, aus welcher man in jede Gruppe gelangt. Man steht somit in der Mitte der Einrichtung, aus der man sich nach links und rechts gleichermaßen, bewegen kann. In der Halle befindet sich ein Spielbereich für die Kinder, der Infopoint für die Eltern, eine Familienzentrumsecke mit Sitzgelegenheiten sowie unser Fundschrank, Verschenke Schrank und Klavier. Der Spielbereich in der Halle wird je nach Interessenlage und Bedürfnissen der Kinder verändert. Hier treffen sich Kinder aus allen Gruppen zum gemeinsamen Spiel. An unserem Infopoint finden die Familien Informationen zu Angeboten im Familienzentrum, aber auch zu anderen Angeboten im Stadtgebiet, sowie die aktuellen Aktionen und Themen der Kinder. Die Familienzentrumsecke steht den Familien jederzeit zur Verfügung, um sich auszutauschen, kennen zu lernen oder zu lesen. In unserem Verschenke Schrank kann jeder etwas entnehmen oder hineinlegen. So möchten wir das Thema Nachhaltigkeit in den Fokus bringen, aber auch mehr Armutssensibilität entwickeln. In den Fundschrank legen die Kolleginnen gefundene Kleidung rein. Das Klavier lädt zu regelmäßigen Singkreisen ein.

Von der Halle gelangt man in alle Bereiche unserer Kita.

Mittig läuft man auf unsere grüne Gruppe zu. Diese Gruppe ist einer der 3 für die 3–6-Jährigen, die als Besonderheit die Hochebene vorweist, zusätzlich einen Waschraum und einen Nebenraum. Funktionsraum bildet hier der Konstruktionsraum/Bauraum.

Durch den rechten Flur geht man zunächst an der Turnhalle vorbei, die zum offenen Spielen aber auch gezielten Angeboten einlädt, und daraufhin kommt man dann in dem kleinerem Flurabschnitt der Einrichtung an. Hier sind die orangene und blaue Gruppe für Kinder von 3-6 Jahren mit je einem Waschraum und Nebenraum. Funktionsraum der orangenen Gruppe ist der Theaterraum und in der blauen Gruppen befindet sich unser Atelier. Auf diesem Flur befindet sich zusätzlich das Büro, der Hauswirtschaftsraum sowie der Flexiraum für das offene Frühstück, Vorschulkinder-Mittagessen und Back-/Kochangebote.

Blickt man erneut aus der Haupthalle/der Mitte der Einrichtung und geht den linken Flur entlang, läuft man an unsrem Speiseplan und den Fotos der Mitarbeitenden vorbei. Zusätzlich befindet sich dann auf der linken Seite die Bücherei, in der die Kinder sich Bücher und Tonies ausleihen können für die Gruppe und zuhause. In dieser finden auch regelmäßig Sprachangebote in 1 zu 1 Situationen oder Kleingruppenarbeiten statt.

Weiter den Flur entlang geht man an unsere Nische vorbei das regelmäßig neue Spielzeug nach Interessen und Themen der Kinder aufweist. Daneben befindet sich unsere Küche. Gegenüber ist die gelbe Gruppe für die 2–6-Jährigen. Ausgestattet ist diese mit einem Waschraum und Wickelbereich sowie zusätzlich als Funktionsschwerpunkt den Experimentier-/Naturwissenschaftsraum.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 5 von 25

Weiter den Flur entlang geht man an unsere Besuchenden- und Personaltoilette vorbei sowie an unserem Schlafraum. Gegenüber des Schlafraums befindet sich unsere U3-Gruppe mit 12 Kindern. Diese hat einen Waschraum, einen Wickelbereich und gestaltet den Nebenraum als Funktionsbereich des Rollenspiels.

Aus allen 5 Gruppen gelangt man durch je 2 Türen (Hauptraum und Nebenraum) in unser großes Außengelände. Dieses gestaltet sich durch viele verschiedene Ebenen, Naturmaterialien sowie Hochbeete, die wir selbst bepflanzen. Es gibt befestigte Flächen, welche gerne zum Roller und Rädchen fahren genutzt werden. Einen Kletterparcours der durch einen Fallschutz aus Naturmaterialien gesichert ist. Sandbereiche sind über das Außengelände verteilt.

Zur Einrichtung dazu gehört noch unser Anbau, der durch einen separaten Eingang zu betreten ist. In diesem ist unser Personalraum, ein weiterer Raum für externe Institutionen (z.B. Logopädie) und ein Badezimmer.

Seit vielen Jahren arbeiten wir teiloffen in unserer Einrichtung. Das bedeutet, dass die Kinder ihre festen Gruppen haben, sich jedoch frei in unserem Haus auf Entdeckungsreise begeben können.

Außenbereich

Das Außengelände wurde durch die Natur- und Abenteuerschule NUAS gestaltet. Es ist ein Außengelände entstanden, das den Kindern vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten bietet. Auf verschiedenen Ebenen können sich die Kinder in einem umzäunten Gelände frei bewegen. Es gibt befestigte Flächen, welche gerne zum Roller- und Rädchen fahren, genutzt werden. Einen Kletterparcours der durch einen Fallschutz aus Naturmaterialien gesichert ist. Sandbereiche sind über das Außengelände verteilt, so dass auch die jüngeren Kinder in Ruhe ihrem Spiel nachgehen können. Verschiedenste Aufstiegsmöglichkeiten in die obenliegenden Bereiche und zu den Rutschen fordern die Kinder immer wieder neu auf, sich und ihre Fähigkeiten auszuprobieren. Andere Bereiche laden zum Verweilen, Ausruhen und Verstecken ein. Die Kinder lieben es, in der Vogelnechtschaukel zu sitzen oder zu liegen und das Geschehen im Außengelände zu beobachten. Auch der Wasserspielbereich hat einen hohen Aufforderungscharakter für die Kinder. Unser alter Baumbestand sorgt im Sommer für ausreichende Schattenbereiche. Das Außengelände besitzt zudem 4 Hochbeete, in denen die Kinder selbst Gemüse und Obst anpflanzen, pflegen und ernten können.



Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 6 von 25

1.5 Gruppenzusammensetzung

Unsere Einrichtung hat insgesamt 86 Plätze:

- 19 Plätze mit einer 35 Stunden Buchung
- 67 Plätze mit einer 45 Stunden Buchung
- 1 Krippengruppe (U2/ U3) mit 12 Kindern (Gruppenform II nach KiBiz)
- 1 Gruppe mit aktuell 15 Kindern im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung (Gruppenform III nach KiBiz)
- Gruppen mit aktuell zwischen 15 und 22 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Gruppenform III nach KiBiz)

1.6 Öffnungszeiten

35 Stunden Blocköffnung	montags bis freitags	7:00 – 14:00 Uhr
35 Stunden Geteilt	montags bis freitags	7:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
45 Stunden	montags bis freitags	07:00-16:00 Uhr

Während der Sommerferien schließt die Einrichtung für zwei Wochen – im Wechsel mit der Partnereinrichtung Rappelkiste in den ersten 3 oder letzten 3 Sommerferienwochen. Eine Notbetreuung, während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Personensorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird.

Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3- wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

Weitere Schließzeiten sind zwischen Weihnachten und Neujahr und Rosenmontag. Zusätzlich an weiteren Tagen – vier Konzeptionstage (pädagogische Arbeitstage) und in der Regel einen Betriebsausflug. Insgesamt hat die Einrichtung ca. 25 Schließtage im Jahr.

1.7 Tagesstruktur

7:00 – 9.00 Uhr	<p>Bring- und Spielphase Im besten Fall werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen und bei Waldgruppen, hier ist es natürlich wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich loskönnen.</p>			
7:30-10 Uhr	<p>Frühstück im Flexi-Raum Die Kinder können frei entscheiden wann, mit wem und wie viel sie essen. Das Frühstück ist an die DGE-Standards angelehnt. Der Raum bietet ein Frühstücksbuffet begleitet von unserer Kita-Helferin. U3-Kinder werden von einer pädagogischen Fachkraft zusätzlich begleitet. Die Kinder können Wünsche für das Frühstück äußern und bei der Zubereitung mithelfen.</p>			
9:00 – 12.15 Uhr	<p>Mit dem Schwerpunkt darauf, welche Themen einzelne oder mehrere Kinder aktuell beschäftigen und interessieren, werden über Raum und Material hinaus weitere Angebote gemacht: Angeleitete Aktivitäten innerhalb von Projekten, Bewegungsangebote, Geburtstagsfeiern, Morgenkreis, Walddtage, Musik, Sprachförderung, Themen aus dem Jahreskreislauf, Feste u. ä. Grundsätzlich entscheiden die Kinder, im Sinne des teiloffenen Konzepts, darüber wo, mit wem und wie lange sie sich beschäftigen. Die Angebote sind so gehalten, dass alle Bildungsbereiche vertreten und alle Räumlichkeiten mit einbezogen sind. Das Außengelände kann von den Kindern selbständig in Kleingruppen, aber auch von der ganzen Gruppe gemeinsam genutzt werden. Unser Flur und unsere Turnhalle können von den Kindern flexibel und frei genutzt werden.</p>			
11:15-12:00 Uhr 12:15-14:00 Uhr	<p>Mittagessen im U3-Bereich. Ruhephase/Schlafen im U3 Bereich.</p>			
12:00 – 13:00 Uhr	<p>Mittagessen in den anderen Gruppen Die Vorschulkinder essen mit einer Fachkraft gemeinsam im Flexiraum. Hier erleben sich die Vorschulkinder als Gemeinschaft und haben tolle Gespräche. Alle anderen Kinder essen in ihren Gruppen. Somit kann sich eine familiäre Atmosphäre bilden.</p>			
Bearbeiter*in Luja/Schubert-Weiter	geprüft (Fachberatung) Verena Hütten	Freigabe (Regionalverband) Christina Merten- Walter	Version 4.1	Januar 2025 Seite 8 von 25

13:00 – 13:30 Uhr	Individuelle Ruhe- und Entspannungsphase Schlafmöglichkeiten
13:30 – 16:00 Uhr	Spiel- und Abholphase, in der die Eltern ¹ sowohl Zeit für einen Austausch untereinander als auch mit dem pädagogischen Personal haben.

1.8 Regelmäßige Angebote

Neben dem allgemeinen Tagesablauf gibt es unterschiedliche Angebote, an welchen die Kinder, je nach Interesse, teilnehmen können. Diese erstrecken sich über verschieden lange Zeiträume.

Wir bieten:

- Exkursionen in die Umgebung (Wald, Spielplatz, uvm.)
- Hauswirtschaftliche Angebote (Vorbereitung des Frühstücks, Einkaufen, Wäsche falten uvm.)
- Vorlesestunden und Angebote in der Kita-Bücherei
- Naturpädagogische Angebote (Gemeinsames Pflanzen, Sähen und Ernten)
- Projekte, angepasst an die Themen der Kinder und wiederkehrende Projekte wie z.B. Brandschutzwoche
- Gemeinsame Planung von Festen und Feierlichkeiten
- Wöchentliche Vorschulkinder Treffen
- Täglich nach Bedarf Kreise, wöchentliche Wunsch- und Meckerrunde sowie Gruppenkonferenzen und Singkreise im Flur
- Buchausleihe: jedes Kind hat ein Büchereiausweis und kann nach Wunsch ein Buch ausleihen

2. Schwerpunkte, Ausrichtungen

2.1 Das teiloffene Konzept

Wir setzen in unserer Einrichtung ein teiloffenes Konzept um. Das bedeutet, dass jedes Kind eine Stammgruppe hat, zu der es sich zugehörig fühlt. Hier sind in der Regel auch dieselben pädagogischen Fachkräfte eingeteilt. Die Kinder haben jedoch jederzeit die Möglichkeit in anderen Gruppen zu spielen. Somit können Spielpartnerschaften in allen Gruppen geknüpft werden. Zur Stärkung des teiloffenen Konzeptes finden Angebote und gewisse Betreuungszeiten gruppenübergreifend statt. Um den Kindern noch mehr Anreize zu bieten und dieses Konzept noch stärker zu verfolgen, haben die Gruppen große Bildungs- und Funktionsbereiche, welche man in dieser Form in der Kita kein zweites Mal findet – so wird das Bewegen der Kinder in der Einrichtung noch attraktiver und spannender.

Die Blaue Gruppe bietet das Atelier, der Nebenraum der Orangen Gruppe bietet einen Theaterraum mit dem musisch-ästhetischem Bildungsbereich und die Grünen Gruppe bietet einen Bau- und Konstruktionsbereich an. Die gelbe Gruppe bedient den Bildungsbereich der Naturwissenschaften. Einen Rollenspielbereich bietet die rote Gruppe.

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgberechtigte“.

2.2 Projektarbeit

Bei der Gestaltung von Projekten orientieren wir uns an den Themen der Kinder. Wenn eine gewisse Thematik für die Kinder interessant ist, wird gemeinsam überlegt, ob hieraus ein Projekt entstehen kann. Die Kinder sind in die Planung des Projekts involviert. Sie können überlegen, welche Fragen sich ihnen stellen und welche Aktivitäten zu dem Thema passen können.

2.3 Inklusion

„Vielfalt macht stark.“

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen Teil einer gleichberechtigten Gesellschaft sind. In unserer Einrichtung heißen wir nicht nur alle Kinder willkommen, vielmehr sehen wir die Individualität, welche jedes einzelne Kind mit sich bringt, als Bereicherung. Im Sinne der Inklusion möchten wir allen Kindern einen gleichberechtigten Zugang zu gemeinsamen lernen, spielen und entwickeln bieten. Dadurch vermitteln wir Teilhabe und Gleichberechtigung.

Ziele:

- Wir vermitteln jedem Kind Akzeptanz, Gleichberechtigung und Teilhabe.
- Wir stärken die Kinder in ihrer Diversität.
- Wir bieten individuelle, ressourcenorientierte Lern- und Bildungsangebote.
- Wir beobachten die Kinder ressourcenorientiert.
- Wir vergleichen das einzelne Kind nur mit sich selbst, nicht mit anderen.
- Wir vernetzen die Familien mit unterstützenden Institutionen (Frühförderzentren, Therapeuten, uvm.)
- Wir fördern die Kinder alltagsintegriert in Gruppen (Gemeinsam sind wir stark).
- Wir lassen die Kinder voneinander lernen.
- Wir schaffen Raum für ein individuelles Entwicklungstempo.

2.4 Sprachbildung

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt“

Sprache bietet uns einen Zugang zur Welt, wir knüpfen Kontakte und Freundschaften, beschreiben und erfüllen unsere Bedürfnisse, erklären unsere Probleme und teilen unsere Sorgen. Sprache und das damit verbundene Mitteilen ist ein grundlegendes Bedürfnis. Um unseren Jüngsten dieses Bedürfnis nicht zu verwehren, stärken und fördern wir die Kinder in ihrer Sprachbildung.

Sprachförderung findet in unserer Einrichtung sowohl alltagsintegriert als auch durch gezielte Angebote und Projekte statt. Hierbei orientierten wir uns an dem individuellen Entwicklungsstand und den Lebenswelten der Kinder.

Die pädagogischen Fachkräfte bieten ein sprachliches Vorbild für die Kinder. Durch Lieder, Fingerspiele und Reime werden die Kinder an ihrem individuellen Entwicklungsstand abgeholt und zum Sprechen motiviert. Das alltägliche Handeln wird von den pädagogischen Fachkräften verbal begleitet. Mit regelmäßigen Erzählkreisen bieten wir den Kindern einen Raum, Erlebtes wiederzugeben. Durch eine anregungsreiche Umgebung werden die Kinder eingeladen, Rollenspiele zu spielen und in den Dialog zueinander zu treten. Bei Lautbildungsfehlern oder grammatikalischen Schwächen setzen wir gezielt die Methode des korrektiven Feedbacks ein.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 10 von 25

In periodischen Teamsitzungen reflektiert das pädagogische Team das eigene Sprachverhalten und plant adäquate Angebote und Projekte. Unterstützt wird dieser Prozess durch eine Fachkraft, welche speziell für die Beratung der Mitarbeiter*innen zuständig ist. Diese Fachkraft nimmt am Bundesprogramm Sprache teil und bietet auf den folgenden Ebenen Unterstützung: Zusammenarbeit mit Familie, Inklusion, alltagsintegrierte Sprache.

Wir fördern die Sprachentwicklung aller Kinder, unabhängig davon, ob Deutsch ihre Erst- oder Zweitsprache ist. Wir stützen uns dabei auf das Konzept der alltagsintegrierten Sprachbildung. Primäres Ziel ist dabei, die Kinder in ihrer kommunikativen Kompetenz und sprachlichen Ausdrucksfähigkeit zu fördern (Sprachverständnis, produktiver Wortschatz, Aussprache, grammatikalische Fähigkeiten).

Wichtig ist uns, dass die Kinder durch gut integrierte Umwelt- und Materialerfahrungen in die Sprache hineinwachsen. Sie sollen die Möglichkeit haben, vom "Begreifen" zum Begriff zu kommen. Dazu werden im Alltag Tätigkeiten, Gefühle und Handlungen der Kinder sprachlich begleitet und für sie in Worte gefasst. Durch die sprachliche Begleitung des eigenen Tuns dienen die pädagogischen Fachkräfte jederzeit ein Vorbild und regen zu Sprachanlässen an. Durch Kommunikation innerhalb der sozialen Gruppe fördern die Kinder auch ihre sprachlichen Fähigkeiten untereinander. Verschiedene musikalische Angebote, wie gemeinsames Singen von Liedern, fördern die Kinder in ihrem Spracherwerb (Rhythmus, Prosodie, Merkfähigkeit, Reime, Fantasiensprache).

Kinder mit Migrationshintergrund profitieren von einer frühen Aufnahme in die Tageseinrichtung, da sie die deutsche Sprache schon früh als Zweit- oder Drittsprache erlernen. Kindern fällt es besonders leicht durch multilinguale Erziehung, mehrere Sprachen parallel zu lernen. Wir ermutigen die Eltern, zu Hause mit ihrem Kind weiterhin in ihrer Herkunftssprache zu sprechen. Bei räumlicher Trennung zum zuhause empfehlen wir, dass min. ein Elternteil die deutsche Sprache kontinuierlich spricht. Somit lernen die Kinder die Trennung der Sprache zwischen zuhause und ihrem Sozialraum

Unsere gesamte Einrichtung wird durch Piktogramme gestützt. Alle zu nutzenden Gegenstände sind auf Augenhöhe der Kinder durch diese gekennzeichnet. Aber auch Abläufe, Regeln und Gefühle unterstützen die Kommunikation und mögliche Sprachbarrieren und werden durch die Verbildlichung überwunden.

2.5 Bewegung

Durch die Bereitstellung von Raum und Zeit für Bewegung schaffen wir eine wesentliche Basis für eine ganzheitliche Förderung und unterstützen die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung von Kindern.

Bewegungsimpulse der Kinder werden in der pädagogischen Arbeit aufgegriffen, begleitet, unterstützt und gefördert. Bewegungsangebote zielen insbesondere auf die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstsicherheit und des Körperbewusstseins. Das Selbstvertrauen der Kinder wird durch die Sensibilisierung der eigenen Körpererfahrung und die Entdeckung der eigenen Kreativität geweckt.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 11 von 25

Durch Bewegung wird:

- Energie ausgedrückt,
- Sinneserfahrung erweitert,
- Koordination und Motorik gefördert,
- Stimmung ausgedrückt und ausgeglichen,
- Individualität erfahrbar gemacht,
- gemeinschaftliches Erleben gestärkt und
- Rücksichtnahme geübt.

Ziele:

- Die Kinder unserer Einrichtung haben in verschiedenen Bereichen die Möglichkeiten ihr Bedürfnis nach Bewegung auszuleben. Im Turnraum haben die Kinder die Möglichkeit sowohl selbstständig ohne Begleitung eines Erwachsenen sich nach Ihren Interessen auszuprobieren. Zu ausgewählten Zeiten werden die Themen der Kinder aufgegriffen und in Begleitung des Personals in Angeboten umgesetzt.
- Sicherstellen, dass durch Bereitstellung von Raum und Zeit für Bewegung eine wesentliche Basis für eine ganzheitliche Förderung vorgehalten und die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung von Kindern unterstützt wird.
- Sicherstellen, dass Bewegungsimpulse der Kinder in der pädagogischen Arbeit aufgegriffen, begleitet, unterstützt und gefördert werden.
- Sicherstellen, dass Bewegungsangebote insbesondere auf die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstsicherheit und des Körperbewusstseins der Kinder zielen. Das Selbstvertrauen der Kinder wird durch die Sensibilisierung der eigenen Körpererfahrung und die Entdeckung der eigenen Kreativität geweckt.

Durch unsere vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten (Außengelände, Flur und Turnhalle) sowie die Optionen der Bewegungsmöglichkeiten in der Raumgestaltung der Gruppen findet Bewegung alltagsintegriert statt.

2.6 Partizipation und Beschwerden von Kindern

Im Kindergartenalltag vermitteln wir den Kindern Partizipation und Selbstbestimmung. Dadurch möchten wir die Kinder stärken, ihre eigenen Ideen, Interessen und Wünsche wahrzunehmen und zu äußern. Beschwerden und Wünsche der Kinder nehmen wir dementsprechend ernst, wir stärken und unterstützen sie, diese zu äußern. Wir suchen und finden Lösungsstrategien, welche die Kinder in der Erfüllung der eigenen Bedürfnisse unterstützen. Um den Kindern einen Raum zu geben, die eigene Meinung zu vertreten und Beschwerden zu äußern, sowie Partizipation zu erfahren, verfolgen wir in der Kita folgende Methoden:

- Wir bieten regelmäßige Erzählkreise, welche aktuelle Themen aufgreifen
- Wir respektieren die Wünsche der Kinder
- Wir gehen wertschätzend und empathisch mit den Bedürfnissen, Sorgen und Themen der Kinder um
- Wir ermutigen die Kinder, in Gruppenkonferenzen Beschwerden vorzutragen und zu bearbeiten
- Wir besprechen die einzelnen Beschwerden und Wünsche in Teamsitzungen, um gemeinsam nach Lösungsstrategien zu suchen (nur mit Einwilligung des Kindes).
- Wir dokumentieren die Anliegen der Kinder, hierbei respektieren wir den Wunsch nach Anonymität
- Zweimal jährlich wird ein Kinderparlament von den Kindern gewählt

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 12 von 25

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unserer Einrichtung einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollte im partizipativen Prozess die Gesundheit oder Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

Unter anderem sollen Kinder in der Einrichtung selbst entscheiden, welche Kleidung sie wann und wo an- und ausziehen. Die Unterhose, Windel und Unterhemd bleiben jedoch immer an. Bei diesem Prozess vertrauen die pädagogischen Kräfte in erster Linie auf die Wahrnehmung des Kindes, dadurch sollen sie in ihrem Kälte- und Wärmeempfinden gefördert werden. Die Situationen werden vom pädagogischen Personal immer intensiv begleitet und beobachtet, um bei möglichen Gefährdungen der Gesundheit und/oder Sicherheit direkt eingreifen zu können.

Anfang 2022 wurde das Team der Einrichtung bei dem Schreiben einer Verfassung von einer internen Multiplikatorin Partizipation begleitet. Eine Verfassung klärt die Rechte der Kinder in der Einrichtung. Diese ist für Kinder und Erwachsene in der Einrichtung bindend. Partizipation der Kinder hat einen großen Stellenwert in unserer Arbeit und ist für uns nicht mehr wegzudenken. Auch in den nächsten Jahren werden wir uns als Team gemeinsam mit den Kindern weiter in das Thema Beteiligung und Rechte der Kinder begeben, denn durch Partizipation wird das Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie Ihrer Kinder gestärkt.

Hier einige Beispiele aus dem Alltag:

- Kinderparlament: jedes halbe Jahr werden zwei Delegierte aus allen Gruppen gewählt, die sich gemeinsam mit drei Fachkräften alle zwei Wochen treffen, um Anliegen der Einrichtung zu besprechen und zu planen. Regelmäßig plant das Parlament Feste, Feiern und darf bei Neuanschaffungen mitbestimmen.
- Wunsch- und Meckerrunde: einmal wöchentlich macht jede Gruppe eine Wunsch- und Meckerrunde, in der die Kinder ihre Wünsche und Beschwerden äußern können. Außerhalb dieser Runden besteht für die Kinder die Möglichkeit, über Wunsch- und Beschwerdezetteln ihre Anliegen jederzeit zu äußern.
- Einmal in der Woche finden Gruppenkonferenzen statt, in denen Themen der Gruppe sowie Anliegen für das Kinderparlament besprochen werden.
- Alle Kinder werden nach Möglichkeit in Umgestaltungsprozesse der Kita mit einbezogen.
- Wir bieten den Kinder die Möglichkeit an, Beschwerden (die die Kinder nicht in den Kreisen äußern möchten) anonym den Einrichtungsleitungen zukommen zu lassen (Beschwerdeschlitz)

2.7 Gesunde Ernährung und Mahlzeiten

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine ausgewogene, kindgerechte und gesunde Ernährung. Wir werden nach Cook&Chill Verfahren von DeliCarte täglich beliefert. Das Frühstück wird von den pädagogischen Fachkräften zubereitet. Bei der Gestaltung der Mahlzeiten orientieren wir uns an den DGE-Standards.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 13 von 25

Unser Obst und Gemüse, sowie Eier beziehen wir von einem regionalen Bauern. Hierbei achten wir besonders auf die Nutzung von saisonalen Produkten. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Wünsche bezüglich der Mahlzeiten zu äußern. Wir bieten hauptsächlich vegetarische Mahlzeiten an. Zum Trinken bieten wir Leitungswasser oder Sprudelwasser aus dem SodaStream, sowie ungesüßte Tees an.

Allergien oder Unverträglichkeiten von Lebensmitteln, können nur berücksichtigt werden, wenn ein ärztliches Attest darüber vorliegt. Besondere Wünsche zur Ernährung können nur nach einer Machbarkeitsprüfung individuell besprochen/umgesetzt werden. Die Kosten für die Verpflegungspauschale belaufen sich aktuell auf 80 Euro monatlich.

Unter Qualität verstehen wir, ein gutes und qualitativ hochwertiges Essen auf der Grundlage der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), Kinder dabei zu unterstützen, zu einer gesunden und ausgeglichenen Lebensweise zu finden sowie die Vermittlung von Ess- und Tischkultur und die Beteiligung der Kinder an der Auswahl des Essens.

Ziele:

- Kinder entwickeln ein gesundes Ernährungsverhalten mit Unterstützung aller pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen.
- Das gesunde und qualitativ hochwertige Essen in unseren Kitas orientiert sich an aktuellen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen.
- Kinder erfahren Mahlzeiten als wesentliches Moment des täglichen Lebens, um selbstbestimmt und bewusst Eigenverantwortung zu übernehmen.
- Gestalten einer genussvollen und kommunikativen Atmosphäre während der Mahlzeiten
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten (Tisch decken und abräumen)
- Vermittlung von Ess- und Tischkulturen
- Vermittlung von Toleranz gegenüber kulturellen Essgewohnheiten und krankheitsbedingten Ernährungsvorschriften
- Einbeziehung, Information und Beratung der Eltern zu gesunder Ernährung

Standards:

- Der Übergang von der Spiel- zur Essenssituation wird gestaltet.
- Der Übergang von der Essenssituation zur Ruhephase wird gestaltet.
- Den Kindern wird Ess- und Tischkultur vermittelt
 - Umgang mit Besteck
 - Selbständiges Eingießen und Auffüllen
 - Anleitung zur Hygiene
- Kein Kind muss probieren, kann aber motiviert werden.
- Kein Kind muss aufessen.
- Die Essenssituation soll in einer positiven Atmosphäre gestaltet werden. Kindern soll Freude am Essen vermittelt werden.
- Nachtschicht wird Kindern nicht vorenthalten.
- Beim Esstisch können schöne Gespräche stattfinden (alltagsintegrierte Sprachbildung).
- Mitarbeiter*innen sitzen mit am Tisch und sind Vorbilder.
- Das Essen wird optisch einladend präsentiert.
- Kinder dürfen beim Tischdecken mithelfen.
- Kein Kind isst allein.
- Kulturelle Gewohnheiten und spezielle Ernährungsvorschriften für einzelne Kinder

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 14 von 25

werden mit den Eltern abgesprochen und berücksichtigt.

- Die Kinder werden bei der Auswahl des Essens beteiligt.
- Mit den Kindern werden gemeinsam Tischregeln vereinbart.
- Kinder bestimmen – im Rahmen des Angebotes – selbst, was und wie viel sie essen.
- Umgesetzte Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)
- Auswahl neuer Lieferanten bezogen auf die Standards der DGE
- Jede Kita hat eine Ernährungsbeauftragte
- Regelmäßige Überprüfungen der DGE-Standards in jeder Kita
- Mitarbeiter*innen sind Vorbild für gesunde Ernährung

2.9 Systemische Entwicklungsbeobachtung

Wir wenden systemische Verfahren zur Entwicklungsbeobachtung der Kinder an. Jährlich wiederkehrend werden die Kinder in ihrer Sprachentwicklung und ihrem Wohlbefinden/Engagiertheit beobachtet. Die Sprachentwicklung wird mit den Sprachentwicklungsbögen SSMIK, SELDAK und LISEB beobachtet und erfasst.

Das Wohlbefinden und die damit einhergehende Engagiertheit der Kinder wird mit der Leuener- Engagiertheits-Skala ermittelt.

2.10 Letztes Kitajahr

Das letzte Kitajahr und die damit verbundene Ablösephase, bzw. Übergangsphase von der Kindertagesstätte in die Schule hat einen großen Stellenwert. Wir wollen die Vorschulkinder mit Spaß und Leichtigkeit auf die Schule vorbereiten und einen schönen Abschied aus der KiTa ermöglichen. Hierzu finden gezielte Angebote statt. Diese werden bei gemeinsamen Vorschulkinder-Treffen mit den Kindern geplant.

Die Wünsche und Interessen der Kinder werden ermittelt und dann im Laufe des Jahres umgesetzt. Hierbei versuchen wir insbesondere durch spannende Erfahrungen die Kinder auf die Schule vorzubereiten.

Regelmäßige Angebote für die zukünftigen Schulkinder, unserer Vorschulkinder sind:

- Regelmäßige Treffen aller bei denen z.B. Gesprächskreise, Singkreise, gestalterische Angebote (z.B. basteln, backen), oder Bewegungsangebote stattfinden
- Besuch der Feuerwehr/ Rettungswache
- Verkehrserziehung mit einem Polizisten
- Besuch der Bibliothek
- Abschlussausflug
- Abschlussfeier in der Einrichtung
- Nutzung von lokalen Angeboten wie bspw. die Theatervorstellungen
- Ausflüge, die sich die Kinder wünschen (z.B. zum Flughafen fahren)
- Besuch der zukünftigen Grundschulen
- Mittagessen der Vorschulkinder findet in Gemeinschaft im Flexiraum statt
- Nach Anlass können die Kinder Aufführungen präsentieren an Anlässen wie z.B. Sommerfest, Nikolaus

Zusammen mit 2 Fachkräften wird das letzte Jahr der Kinder mit ihren Wünschen gestaltet. Es finden kleine und große Angebote statt.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 15 von 25

3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

3.1 Krippengruppe

In der Krippengruppe (KiBiz Gruppenform II) unserer Einrichtung stehen 10 bis 12 Plätze für Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren zur Verfügung.

Der Dienstplan gewährleistet in der Kernbetreuungszeit eine Besetzung von mindestens drei pädagogischen Mitarbeiter*innen. An 3 Tagen wird die Gruppe durch eine*n Auszubildende/ Studierende entlastet. Dadurch wird gewährleistet, dass die Bedürfnisse der Kinder nach Beachtung, Beziehung und individueller Hilfestellung berücksichtigt werden können.

3.2 Besonderheiten bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Raumgestaltung

Die Gruppen bestehen aus einem Gruppenraum und einem angegliederten Nebenraum. Zusätzlich gibt es noch einen Schlafräum, der den Kindern unter drei Jahren den ganzen Tag über zur Verfügung steht.

Die Räume sind bewusst reizarm und klar strukturiert. Schwerpunkt der Arbeit mit Kindern unter 3 ist, dem großen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden. Die Kinder bekommen durch Materialien wie Pikler Podest Landschaften, Spieleteppiche und Biberwürfeln, die Möglichkeit Bewegungserfahrungen auf verschiedenen Ebenen zu machen. Platz um Erfahrungen zum Sitzen, Stehen, Liegen, Hüpfen und Tanzen wird durch den großzügig offen wirkenden Raum geboten.

Das Materialangebot wird gezielt ausgewählt, um die Selbstbildungspotentiale der Kinder zu fördern.

Hierbei wird besonders Wert darauf gelegt den Kindern Alltagsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Alle Bildungsbereiche werden den Kindern in der Gruppe zur Verfügung gestellt oder es wird gewährleistet, dass die Kinder ohne Barrieren Zugriff zu diesen haben.

Tagesablauf

Kinder im Alter von 0-3 Jahren haben meist einen individuellen Tagesrhythmus, der von ihren bisherigen Gewohnheiten abhängig ist. Für das Kind sind die Bezugspersonen und die Umgebung neu. Daher sind wir während der Eingewöhnung und auch während der ersten Zeit im Kindergarten bemüht, den Tagesablauf des Kindes von zuhause zu übernehmen. Dies soll dem Kind die nötige Sicherheit geben.

Es gibt vorgegebene Strukturen innerhalb deren die Kinder essen und schlafen. Individuell werden die Bedürfnisse der Kinder auch außerhalb der Strukturen aufgenommen und berücksichtigt. Hierfür ist ein besonders enger Austausch mit den Eltern notwendig.

Im Verlauf der Zeit wird in Absprache mit den Eltern der Rhythmus des Kindes an den Gruppenalltag angepasst, sodass die Kinder mit 3 Jahren schon in der Lage sind der Tagesstruktur einer Gruppe von 3 bis zur Einschulung zu folgen.

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit mit Kindern von 0 bis 3 Jahren ist die Sauberkeitserziehung. Durch die Ausstattung mit einem Toilettenaufsatz ist es möglich, die Kinder mit dem Toilettengang vertraut zu machen. Die Toiletten in allen Gruppen haben eine altersgerechte Höhe. Das Kind bestimmt den Beginn und das Tempo. Toilettengänge dürfen bei Kindern nicht erzwungen werden und die Kinder sollten durch übermäßiges Training nicht die Motivation verlieren. Die Sauberkeitserziehung basiert auf der engen Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 16 von 25

4. Medienkonzeption

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte können die Eltern bei Fragen zu Medienthemen bezogen auf die Kinder an Fachberatungen verweisen.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 17 von 25

- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

Der Medienkonsum der Kinder nimmt zu Hause immer weiter zu. Wir bringen den Kindern bewusst den Umgang mit Medien bei, indem wir sie dabei begleiten und ihnen verschiedene Arten von Medien anbieten (z.B. Toniebox, Bücher, Gesellschaftsspiele, Bee-Bot, etc. und 1 x im Jahr Informationsabend Medien) Die Wahrnehmung der Kinder wird individuell gefördert, um in einem zweitem Schritt die Medienkompetenzen zu stärken. Voraussetzung für Medienbildung ist die reale Erfahrung mit Bildern durch analoge Medien.

In der Einrichtung haben wir eine Vielfalt an digitalen Medien:

- Toniebox
- Gesellschaftsspiele
- Bücher/Kamishibai/TipToi
- Digitale Bilderrahmen
- Portfolio/Kita App
- Tablet
- Bee-Bots, Telimero, sprechende Klammern/Buttons
-

Jedes Kind hat individuell die Möglichkeit alle Medien in der Einrichtung kennenzulernen und mit ihnen richtig umgehen zu können.

Die pädagogische Förderung kann wie folgt aussehen:

- Regelbewusstsein, Sozialverhaltensförderung, Konzentration und Frustrationstoleranz durch analoge Medien
- Sprach- und musikalische Bildung durch Toniebox/Musikbox
- Bücher/Kamishibai/TipToi: Bilderbuchbetrachtungen, Inhaltlicher Bezug zur Geschichte und die gegebenenfalls wiedergeben können, Vorstellungskraft
- Digitale Bilderrahmen: Verknüpfen von verschiedenen Situationen und diese wiedergeben können, Gemeinschaftsgefühl
- Portfolio/Kita App: Transparente Kommunikation, Verknüpfen von Bildern und Erinnerungen
- Tablet und analoges Aufschreiben von Geschichten der Kinder

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 18 von 25

Wir orientieren uns an den empfohlenen Mediennutzungszeiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und achten auf einen altersgerechten Medienkonsum. (0-3 Jahren max. 30 min und keine Bildschirmmedien, 3-6 Jahren max. 45 min und Bildschirmmedien max. 30 min) Durch regelmäßigen Austausch mit den Eltern passen wir den Medienkonsum in der Einrichtung an. Medienkonsum passiert nach Themen der Kindern und individuell und in keinen Regelmäßigkeiten. Medienzeit ist kein fester Bestandteil im Kitaalltag. Dies handhaben wir in allen Altersgruppen gleich und halten uns an die Vorgaben der Bundeszentrale.

Für die Mitarbeiter*innen und die Eltern gilt ein Handyverbot in der gesamten Einrichtung. Das Tablet wird ausschließlich zur pädagogischen Arbeit genutzt. Das Tablet bestimmt nicht den Alltag. Die Kinder werden bei der Nutzung von digitalen Medien begleitet. Die oben aufgeführten Medien können die Kinder in der Gruppe selbstständig nutzen ausgenommen sind Medien wie Bee-Bots und Tablet. Im Alltag benutzen wir Apps, die unsere pädagogische Arbeit fördern und erweitern können. Hierfür nutzen wir Apps, um Slow-Motion Filme zu erstellen, Fotos zu machen, Bilderbücher zu erstellen und Wissensfragen zu beantworten. App-Spiele werden im Alltag nicht benutzt und dienen als Inspiration für die Eltern die sie gerne erfragen können. Das Personal der Einrichtung ist für die Sicherung, Leerung etc. der Daten zuständig. Die Medienbeauftragte der Einrichtung ist für das Unterstützen der Mitarbeiter*innen Ansprechpartner.

Für die Eltern bieten wir min 1x jährlich einen Elterninformationsabend an. Eine Fachberatung Medien des Trägers steht für individuelle Beratungsgesprächen zur Verfügung. Das Team wird regelmäßig dazu geschult. Weiterhin steht das pädagogische Personal für Fragen und Beratung zur Verfügung. Informationsmaterial erhalten Eltern über die App oder Aushänge.

5. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Der intensive Austausch zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen ist die Basis, um eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Beginnend bei der Eingewöhnung, über "Tür-und-Angel-Gespräche" in der Hol- und Bringphase, bis hin zu jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen, bleiben wir mit den Eltern in stetigem Austausch über die Entwicklung ihres Kindes.

Gezielte Formen der Elternarbeit:

- Informationen und Austausch in Form von unserer Kita-App
 - Aushänge in der Elternecke
 - Sprechende Wände vor den Gruppen: Plakate und Aushänge über die aktuellen Themen und Aktionen
- Elternsprechtage (Entwicklungsgespräche nach der Beobachtungsphase)
- Einzelgespräche (auf Wunsch der Eltern oder MitarbeiterInnen)
- Hausbesuche
- Informationsgespräch mit den neuen Eltern (Besprechung: Vertrag, Bildungs- und Erziehungsplan)
- Informationsveranstaltungen
- Themenabende (mit ReferentInnen)
- Elternfrühstück/ Elterncafé
- Eltern-Kind-Aktionen
- gruppeninterne Ausflüge und Aktionen
- Feste und Feiern
- Telefonate, wenn das Kind länger als 3 Tage die Einrichtung nicht besucht
 - Stundenweise Hospitation der Eltern in den Gruppen nach Absprache
 - Einrichtungsbesichtigungen bei interessierten Eltern

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 19 von 25

In jedem Kitajahr werden pro Gruppe zwei Elternvertreter*innen gewählt. Diese Eltern der fünf Gruppen bilden den Elternbeirat und vertreten die Interessen und Wünsche der gesamten Elternschaft. Es finden regelmäßige Treffen mit dem Elternbeirat statt, bei denen Informationen und Anregungen ausgetauscht werden oder gegebenenfalls über Probleme gesprochen wird. Der jährliche Feste- und Ferienplan wird mit dem Elternbeirat abgestimmt. Des Weiteren wird der Elternbeirat über wesentliche personelle Veränderungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen informiert. Der Rat der Tageseinrichtung besteht aus den Trägervertreter*innen, den pädagogischen Mitarbeiter*innen und dem Elternbeirat. Er tagt mindestens einmal im Jahr. Seit Februar 2015 haben sich einige Eltern zusammengefunden und den "Förderverein Kleine Strolche" gegründet. Einnahmen kommen den Kindern zugute.

6. Kooperation mit Grundschulen vor Ort

Auf Stadtteilebene gibt es regelmäßige Treffen (Arbeitskreise) zwischen den Einrichtungsleitungen der Tageseinrichtungen und den Grundschulen. Die Kinder besuchen alle ihre zukünftige Grundschule. Mit der Burgschule gibt es die Kooperation der wöchentlichen Hospitation als Probeunterricht vor den Sommerferien.

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung sind im stetigen Austausch mit den zukünftigen Grundschulen der Kinder.

7. Kooperation mit anderen Institutionen

Mit dem Ziel der fachlichen Betreuung und kompetenten Beratung, dem Austausch von Informationen und der gemeinsamen Nutzung von Angeboten bestehen beispielsweise Kooperationen mit

- Frühfördereinrichtungen:
 - dem Frühförderzentrum
 - dem Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ)
- Einrichtungen für Beratung:
 - dem SKF in Frechen
 - der evangelischen Beratungsstelle
- der örtlichen Jugendhilfe:
 - Unterstützung und Betreuung von Familien in schwierigen Situationen;
 - dem Präventionsteam „Frühe Hilfen“;
- Einrichtungen zur Familienbildung:
 - der Familienbildungsstätte der Arbeiterwohlfahrt in Bergheim;
- dem Gesundheitsamt:
 - Reihenuntersuchungen im Rahmen der Gesundheitsvor- und fürsorge;
 - Fragen bezüglich des Infektionsschutzgesetzes;
- dem örtlichen Jugendamt im administrativen Bereich;
- den örtlichen Tageseinrichtungen für Kinder durch regelmäßige Arbeitskreise
- 2 Praxen für Sprachtherapie, so dass die Kinder in unserem Hause Sprachtherapie erhalten können, wenn sie eine entsprechende Verordnung haben
- Hörschule

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 20 von 25

8. Anbindung der Einrichtung im Gemeindewesen

Wir möchten den Kindern vermitteln, dass sie Teil einer Gemeinschaft sind.

Weiterhin werden regelmäßige Kontakte gepflegt zu

- der örtlichen Feuerwehr
- der Polizei durch Verkehrserziehung im Rahmen der Einschulung sowie dem Kennenlernen der Polizeiwache
- der Bücherei
- ortsansässigen Betrieben wie Bäckerei, Tierarzt, Post
- anderen Tageseinrichtungen durch die ergänzende Betreuung von Kindern während der Ferien
- Arbeitskreise in der Stadt Frechen zum Thema Burgstraße, Grundschule, Kitas, etc.
 - Abenteuerspielplatz für Ausflüge und Feste
 - Edeka-Stiftung für unser Gemüse-Beet
 - Teilnahme an externen Veranstaltungen z.B. Burgstraßenfest
 - Teilnahme an ortsgebundenen Veranstaltungen z.B. Oster-Rallye

9. Familienzentrum (Kurzkonzept)

Seit Juni 2009 ist unsere Kindertagesstätte im Verbund mit der Kita Regenbogen zertifiziertes Familienzentrum Frechen-Süd. Das Familienzentrum dient dazu, Kindern und Familien bei der Bewältigung von Alltagsfragen zu helfen vor allem, indem es schon bestehende Angebote der Familienunterstützung zusammenführt. Durch die Nähe zum Wohnort und das Vertrauen, das die Eltern der Tageseinrichtung für Kinder bereits entgegenbringen, ist der Zugang zu frühzeitigen und zielgenauen, präventiven Maßnahmen ermöglicht.

Die Tatsache, dass die meisten Kinder einen erheblichen Teil des Tages in der Einrichtung verbringen, bedingt, dass die Fachkräfte regen Anteil am Werdegang der jungen Familien nehmen und nicht nur gemäß dem Auftrag von Erziehung, Bildung und Betreuung auf sie einwirken, sondern auf Grund des besonderen Vertrauensverhältnisses auch in vielen anderen Fragen Ansprechpartner sind.

Es liegt daher nahe, dass die Einrichtung sich im Sinne eines Familienzentrums weiter öffnet und sich den wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen stellt, in dem sie Familien des Stadtteils unterstützt, berät, bildet und dafür Räumlichkeiten und Angebote bereithält.

Unser Ziel ist es, die Kinder und Familien in besonderen Lebenslagen wie Migration, Behinderung und sozialschwachem Umfeld zu stärken und zu stützen. Menschen unterschiedlicher Herkunft, Alter und sozialem Stand sollen bei uns Unterstützung bei täglichen Problemen finden, aber auch an gemeinsamen Aktionen teilhaben und so einander besser kennen lernen, um gegebenenfalls eigene Netzwerke zu bilden.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 21 von 25

Und daraus ergeben sich für unser Familienzentrum folgende Schwerpunkte:

- Sprache und Bewegung
- Bildung und Elternkompetenz stärken
- Inklusion
- Beratung und Begleitung

Damit dies gelingt, kooperieren wir mit Bildungs- und Beratungsstellen, Kultur- und Sportvereinen sowie mit Therapeut*innen, Kinderärzt*innenn und anderen Partner*innen. Mit Hilfe dieses Netzwerkes finden Angebote in allen Einrichtungen der Verbund- und Kooperationspartner unter der Leitung fachkundiger Referierenden statt.

Beispiele unserer Angebote:

- Bereitstellung von Informationsmaterial in Papierform und Online bezüglich Beratungs- und Therapiemöglichkeiten sowie Gesundheits- und Bewegungsförderung
- Regelmäßige Beratungsangebote zu Erziehungs- und Familienfragen
- Lotsenfunktion zu Beratungsstellen
- Begleitung zu Ärzt*innen und Institutionen
- Spezialisierung von Mitarbeitenden zu fachspezifischen Bereichen
- Spielgruppe für Kinder bis 3 Jahren
- Regelmäßige Angebote wie FuN, Eltern Café etc.

Aktuelle Angebote und Termine finden Sie unter www.familienzentrum-frechen-sued.de

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 22 von 25

10. Sexualpädagogik

Ein „sexualpädagogisches Konzept“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 23 von 25

- Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
- „gute und schlechte“ Geheimnisse
- Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.
Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuschtieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen lernen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 24 von 25

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen werden jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung: Januar 2025

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
Luja/Schubert-Weiter	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 25 von 25



am Mittelrhein

A black and white illustration of a young girl in a dress pointing her right hand towards a large red heart on a white brick wall. The heart is made of small red dots. The girl is also made of small black dots. The background is a white brick wall, and there is a strip of green grass at the bottom.

Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

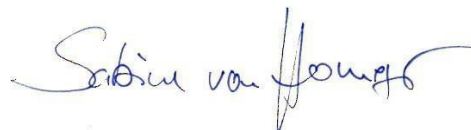
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

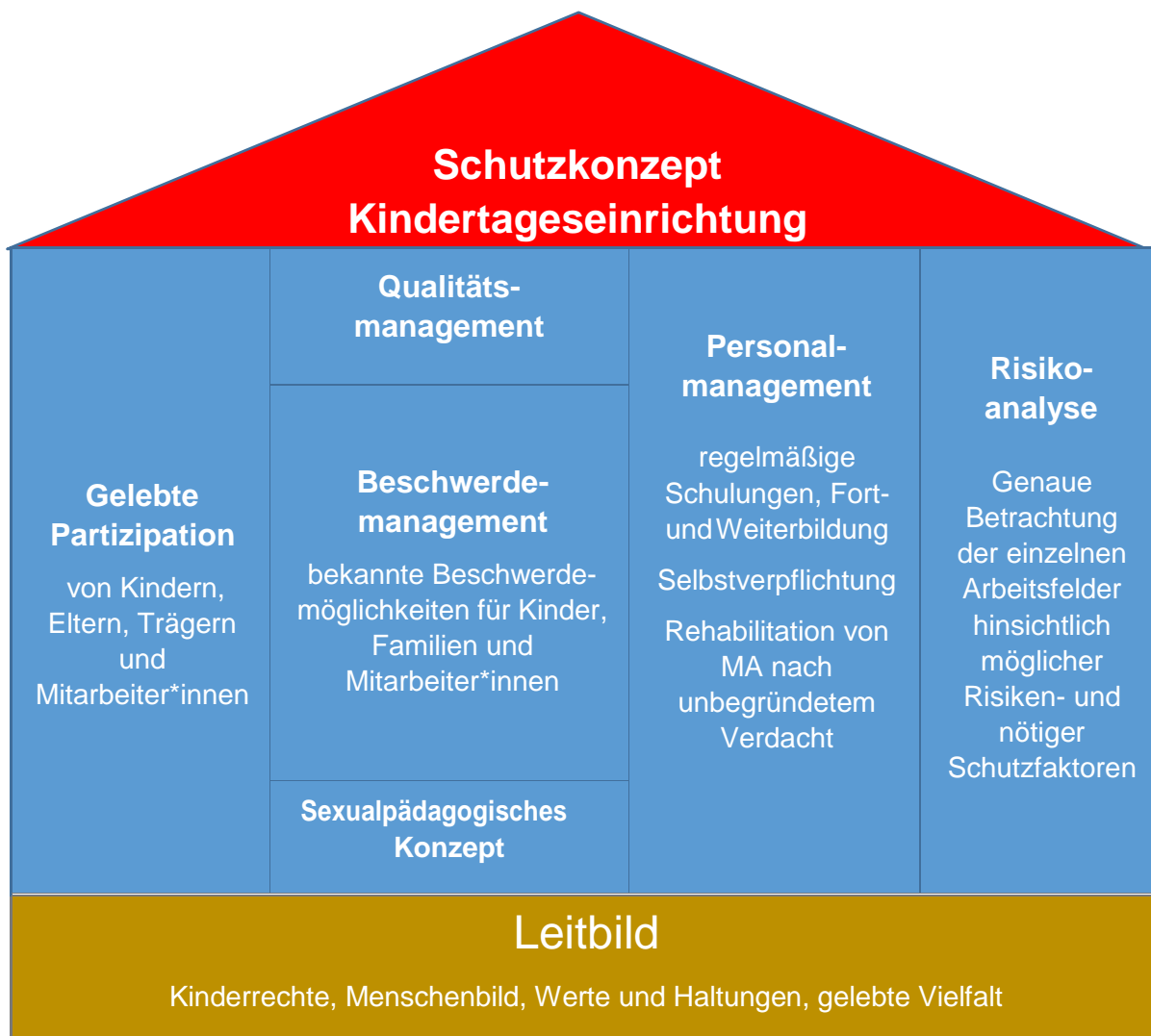
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen):

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

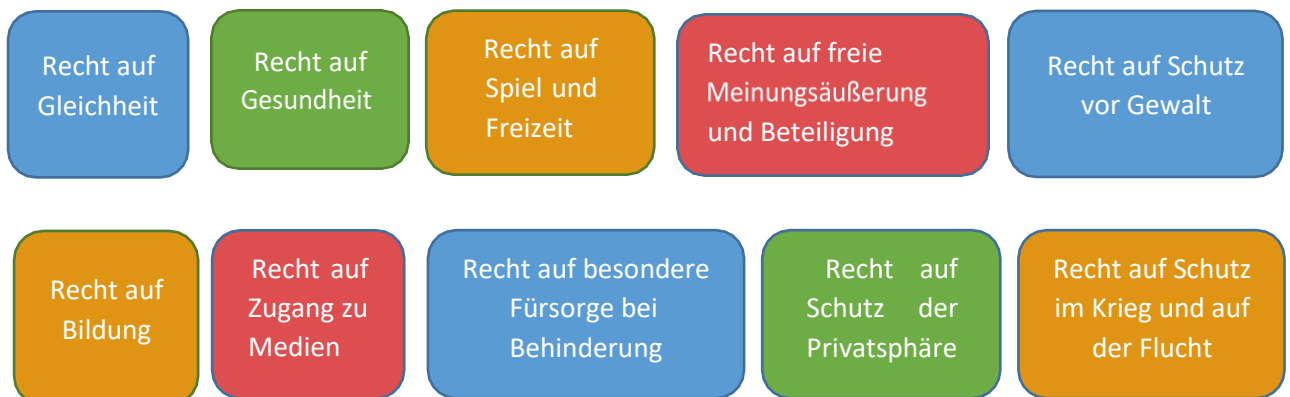
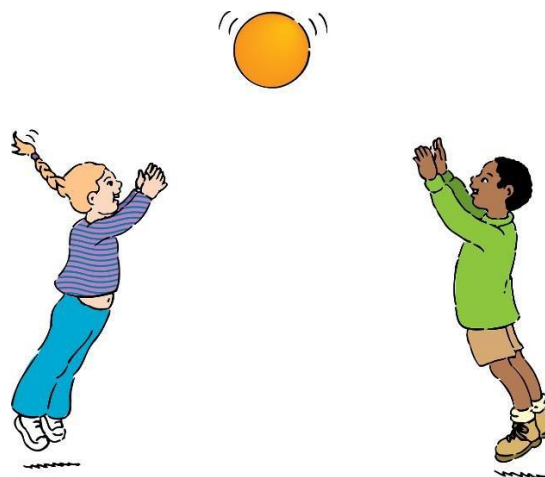
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

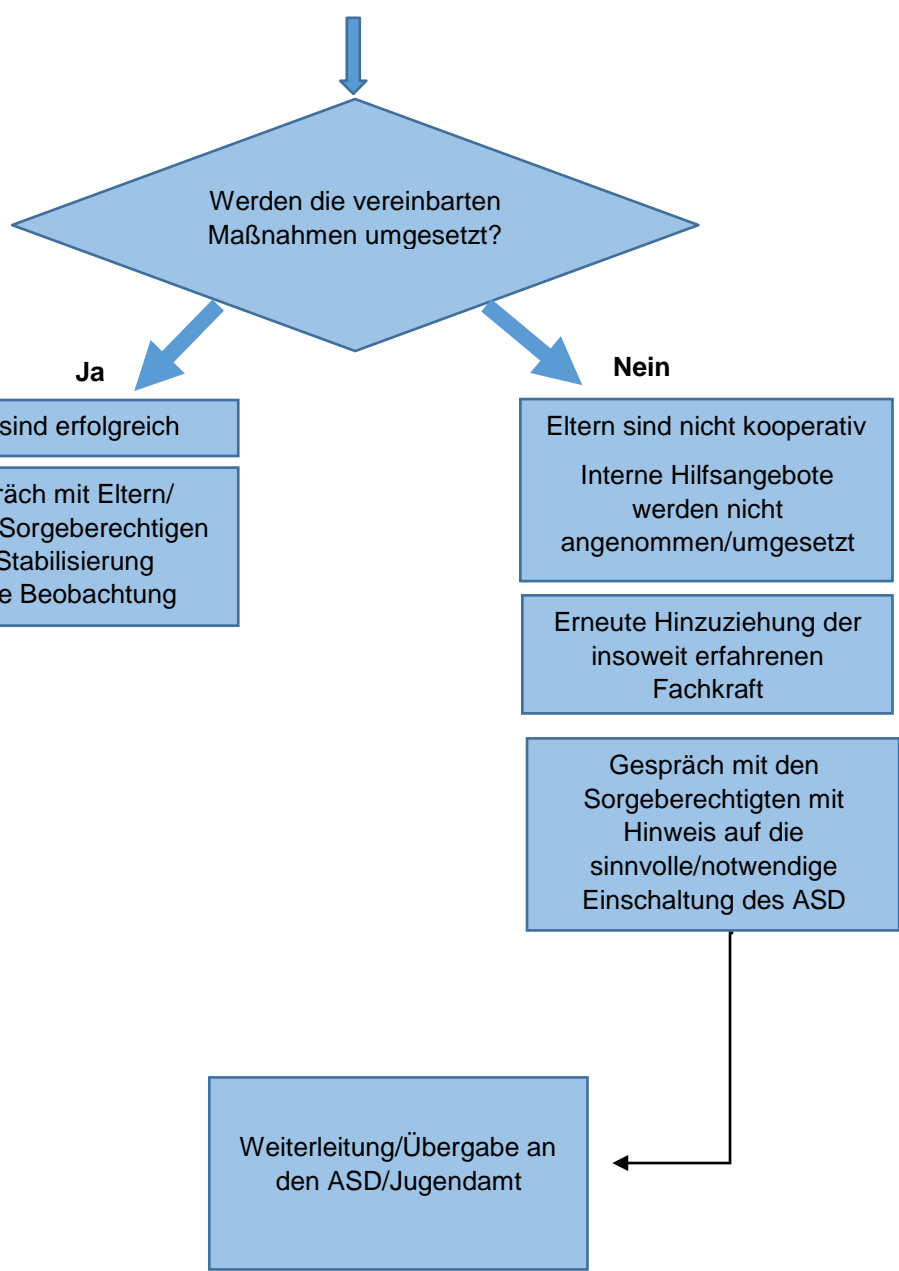
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)
+ Information an den Landschaftsverband

Unbegründeter
Verdacht

Erhärter oder
erwiesener
Verdacht

Begründeter
Verdacht

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

